

Elektronischer Rechtsverkehr in Registersachen

Das Registerwesen befindet sich im Umbruch. Sowohl das Grundbuch, als auch die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sollen zum Jahreswechsel ausschließlich in elektronischer Form geführt werden.



Einen frühzeitigen Ausblick auf die kommenden rechtlichen und praktischen Änderungen gewährte Herr Rechtsanwalt und Notar Christoph Sandkühler, der auf Einladung der Forschungsstelle Anwaltsrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät am Mittwoch, 26. April 2006 zu dem Thema „Elektronischer Rechtsverkehr in Registersachen“ referierte. Als Geschäftsführer der Notarkammer Hamm ist Herr Sandkühler in die Entwicklung der erforderlichen Hard- und Software und die Betreuung erster Pilotprojekte eingebunden und somit nicht nur mit der rechtlichen Seite der Re-

formvorhaben bestens vertraut.

Das Justizwesen soll möglichst umfassend von der Möglichkeit zum elektronischen Datenverkehr Gebrauch machen. Neben der Schaffung eines Informationsportals im Bereich des Insolvenz- und Zwangsversteigerungsrechtes soll auch die Kommunikation mit den Gerichten in Zukunft auf virtuellem Wege erfolgen. Angefangen von einem Online-Mahntrag soll auch die Einreichung von Klageschriften und Prozessanträgen mithilfe des „Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs“ (www.egvp.de) via Internet ermöglicht werden.

Die Notariate sollen Beglaubigungen zukünftig elektronisch vornehmen. Die hierzu erforderliche qualifizierte elektronische Signatur ermöglicht durch die Verwendung einer Signaturkarte und verschiedener technischer Sicherheitsvorkehrungen beim Absender und beim Empfänger eine Echtheitsprüfung der elektronisch übersandten beglaubigten Abschrift. Für die Praxis stellt sich die Frage, wie die Umwandlung einer Papierurkunde in eine elektronische beglaubigte Abschrift möglichst effizient zu gestalten ist. Auch wenn das hierzu entwickelte Softwareangebot eine arbeitsteilige Bearbeitung der virtuellen Dokumente durch den Notar und die Notariatsmitarbeiter ermöglicht, bleibt eine deutliche Mehrbelastung bestehen. So müssen umfangreiche Ausgangsdokumente nach der Beglaubigung eingescannt und durch eigens hierfür vorgesehene Programme weiterverarbeitet werden. Inwiefern dies eine Anpassung der Notargebühren nach sich zieht, ist bisher noch offen.

Die elektronische Registerführung ermöglicht zunächst das Abrufen von Daten via Internet. Die Einsichtnahmerechte sind entsprechend der bisherigen Vorgaben ausgestaltet, beispielsweise setzt die Datenabfrage aus dem elektronischen Grundbuch ein berechtigtes Interesse des Einsicht nehmenden Rechtsanwalts voraus.

Für die Handelsregister werden die Einzelheiten durch das Gesetz über elektronische Handels- und Unternehmensregister (EHUG) geregelt, das zugleich der Umsetzung der sog. Slim-IV-Richtlinie dient. Neben der ausschließlich elektronischen Führung der Handelsregister sieht das EHUG die Zentralisierung aller veröffentlichungspflichtigen Daten in einem Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) vor. Herr

Sandkühler wies in diesem Zusammenhang auf deutliche Sicherheitsdefizite hin. Denn die Übermittlung der Daten erfolgt in diesem Fall ohne die Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur. Anders als der z.B. bei der dargestellten elektronischen Beglaubigung des Notars können hier schon bei der Übersendung der Da-



ten an das Unternehmensregister Eingriffe in die Daten erfolgen. Zudem steht die Abfrage der Daten jedermann offen. Durch die Online-Publikation wird der Zugang zu diesen Daten deutlich vereinfacht. Bezüglich der genannten Sicherheitsmängel sind die ersten praktischen Erfahrungen abzuwarten.

Abschließend gab Herr Sandkühler einen Ausblick auf weitere Reformvorhaben, wie z.B. den elektronischen Grundbuchantrag, die elektronische Vorkaufsrechtsanfrage, elektronische Urkundsarchive für Notare oder die Schaffung eines elektronischen Testamentsregisters.

Die Notarkammer Hamm wird unter der Leitung von Herrn Sandkühler in der zweiten Jahreshälfte ein umfangreiches Schulungs- und Fortbildungsprogramm anbieten, in dem die fachgerechte Installation und Anwendung der für den elektronischen Registerverkehr erforderlichen Hard- und Software vermittelt wird. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Notarkammer Hamm unter www.notarkammer-hamm.de.